

ALLES, WAS RECHT IST



Gültiger Kaufvertrag?



Reinhard Pitschmann,
Rechtsanwalt/Vaduz
www.anwaltpartner.li

Zwei Parteien vereinbarten auf dem Korrespondenzweg die Lieferung eines Gerätes und verweigerte schlussendlich die vor dem FL-Landgericht beklagte Partei die Bezahlung. Das Landgericht und in der Folge der Oberste Gerichtshof haben ausgeführt, dass nach herrschender Lehre und Rechtsprechung für das Zustandekommen eines Kaufvertrages die Einigung über das Kaufobjekt und den Preis ausreiche. Dies sind mangels eines anderen Willens der Parteien die wesentlichen Punkte eines Kaufvertrages. Hinsichtlich der Frage des Kaufpreises führte das Gericht aus, dass dieser in barem Geld bestehen müsse und weder unbestimmt, noch gesetzwidrig sein dürfe. Der Preis müsse zumindest bestimmbar sein. Die objektive Bestimmbarkeit des Kaufpreises kann sich aus der Zugrundelegung des Markt-, Laden-, kundenüblichen oder behördlichen Preises ergeben.

Natürlich empfiehlt es sich, bei Abschluss von entsprechenden Verträgen im Detail in den Vertrag den Preis aufzunehmen.

Slacklining: More than balance

TRÜBBACH – Sport für Körper und Geist. Slacklining ist das Balancieren auf einem dünnen Band, das zwischen zwei Fixpunkten gespannt wird. Auf spielerische Art werden Konzentrationsfähigkeit, Körperhaltung und Gleichgewicht gefördert. Erleben Sie die Freude an der Bewegung und die meditative Wirkung des Zusammenspiels von Körper und Geist. Körpergefühl, Gleichgewicht, Körperspannung und Körperhaltung stehen im Vordergrund. Der Kurs 278 unter der Leitung von Tobias Rodenkirch beginnt am Mittwoch, den 25. August, um 18.30 Uhr im Klettergarten in Balzers. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail info@steinegerta.li. (pd)

FBP AKTUELL: MEIN STANDPUNKT

Nicht erst bis 2015, sondern so rasch wie möglich

Der FBP-Abgeordnete Christian Batliner zur Sanierung des Staatshaushalts

Im November letzten Jahres hat die Regierung den Sanierungsbedarf mit jährlich mindestens 160 Mio. Franken beziffert. Im Dezember liess Regierungschef Tschüscher ein erstes Mal öffentlich verlauten, in welchen Bereichen gespart werden soll. Rund sechs Monate später legte die Regierung nun dem Landtag einen schriftlichen Bericht zur Sanierung des Staatshaushalts vor. Die Sparziele blieben die gleichen, doch wurden diese bei den Staatsbeiträgen genauer aufgeschlüsselt.

Notwendigkeit von Sparmassnahmen unumstritten

Dass gespart werden muss ist unumstritten und wurde bei der Genehmigung der Landesrechnung sowohl von mir als Vorsitzender der Geschäftsprüfungskommission wie auch vom Vorsitzenden der Finanzkommission klar deponiert. Auch über die allgemeine Stossrichtung waren sich die Abgeordneten im Grossen und Ganzen einig. Die von der Regierung gewählte Vorgehensweise warf jedoch Fragen auf.

Einleitend erscheint es mir wichtig klarzustellen, dass im Landtag kein «Massnahmenpaket» behandelt wurde. Der Landtag hatte über keine einzige Gesetzesanpassung zu befinden. Vielmehr handelt es sich um eine Gesamtschau, welche die allgemeine Stossrichtung der Sparbemühungen aufzeigen sollte. Die Vorlage diente vor allem auch dazu, den Landtag politisch mit ins Boot zu nehmen.

Ganz allgemein gesehen mag dies als zielführend erscheinen, im konkreten Fall sind jedoch zu viele Fragen offen. So wurde z. B. im Gesundheitswesen das Reduktionsziel mit 23 Mio. Franken beziffert, doch legt die Regierung nicht dar, mit welchen Massnahmen sie dieses Ziel denn erreichen will – dies, obwohl der Bericht zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens nun ja schon länger vorliegt. Auch bei der Reduktion



Der FBP-Abgeordnete Christian Batliner: «Die Regierung muss nun ihren Sparwillen unter Beweis stellen und dem Landtag so rasch wie möglich konkrete Massnahmenpakete vorlegen.»

der Finanzzuweisungen liegt kein konkreter Lösungsvorschlag vor, sondern wurde bloss das Reduktionsziel mit 50 Mio. Franken festgesetzt. Verhandelt wurde mit den Gemeinden noch nicht. Vielmehr tapen diese im Dunkeln und fordern von der Regierung bis zum 13. August einen «diskussionsfähigen, konkreten Vorschlag».

Andere Bereiche wiederum liegen in der Verantwortung der Regierung: So listet die Regierung z. B. unter dem Titel «übrige Beitragsbereiche» eine Vielzahl von Beitragspositionen auf, für welche das Reduktionsziel mit pauschal 21 Mio. Franken festgesetzt wird, «um das Gesamtreduktionsziel zu erreichen». Welche Bereiche in welchem Ausmass nun denn eine Kürzung erfahren sollen, kann die Regierung noch nicht darlegen.

Eine vorzeitige Befassung des Landtages auf einer derart pauschalen Grundlage erachte ich als nicht sinnvoll, da der Landtag hierüber ohnehin auch im Rahmen der Budgetdebatte zu befinden haben wird.

Sei's wie's will: Die Regierung wünschte vom Landtag «grünes Licht» für die geplanten Massnahmenpakete. Nun hat sie es erhalten.

Die Ampel steht somit auf Grün und der Startschuss für die Sanierung des Staatshaushalts ist nun definitiv gefallen. Die Regierung ist nun gefordert, ihren Sparwillen unter Beweis zu stellen und dem Landtag so rasch wie möglich konkrete Massnahmenpakete und Lösungsvorschläge zur Behandlung vorzulegen. In Anbetracht des Staatshaushalts nicht erst bis 2015, sondern eben so rasch wie möglich.

Sparbemühungen müssen immer auch verhältnismässig sein. Im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit (IHZE) sind sie dies leider nicht. Meines Erachtens kann man zwar auch bei der IHZE eine angemessene Kürzung in Betracht ziehen, nicht aber in diesem Ausmass und auch nicht dergestalt, dass man sich bereits auf fünf Jahre hinaus festlegt. Der Antrag der stv. Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, welchen ich unterstützt habe, wurde im Landtag leider völlig falsch verstanden (und in den Zeitungen auch falsch wiedergegeben). Der Antrag zielte nicht auf eine gänzliche Streichung der Reduktion im Bereich der IHZE ab, sondern auf eine Ver-

schiebung der Diskussion auf die jährliche Budgetdebatte. Nur so kann nämlich eine aktuelle und auf die laufenden Projekte abgestimmte Beurteilung erfolgen und es wird nichts im vornherein «zementiert».

Es ist für mich nicht haltbar, wenn wir «in einer Position der Stärke» bei den Ärmsten in diesem Ausmass den Rotstift ansetzen, ohne dass wir im Inland überhaupt einmal mit dem Sparen begonnen haben. Das mag zwar einfacher sein, ist aber eine sehr kurzfristige Denkweise. Durch eine Kürzung in diesem Ausmass wird nämlich eine jahrelange Aufbau- und Öffentlichkeitsarbeit völlig unnötig stark beeinträchtigt. Zudem werden wir uns beim international vorgegebenen ODA-Zielwert im Vergleich mit anderen Staaten aus dem Spitzenfeld verabschieden und als wohlhabendes Land weit hinten einreihen müssen. Dies wird international wahrgenommen und wird mit Sicherheit dem Ansehen unseres Landes schaden. Ein Anliegen, für welches sich die Regierung (allerdings in anderem Zusammenhang) eigentlich einsetzen wollte.

Parteilpolitik auf dem Buckel der Ärmsten?

Letzte Woche wurde auch zu Protokoll gegeben, dass wenn wir bei der IHZE weniger sparen, wir höhere Kürzungen beim Finanzausgleich beschliessen müssten, damit wir auf die angestrebten 160 Mio. Franken kommen würden. Diese Äusserung lässt die Vermutung zu, dass die VU-Fraktion im Juni-Landtag über Biegen und Brechen die «magische» Zahl von 160 Mio. Franken erreichen wollte. Dies, obwohl die Sparbemühungen doch noch in keinsten Weise beendet sind und die Regierung aufgefordert wurde, weiteres Sparpotenzial auszuloten und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten. Ist dem so, dann trägt die VU-Fraktion im Bereich der IHZE Parteilpolitik auf dem Buckel der Ärmsten aus. Das empfinde ich als hart, äusserst hart. Eigentlich als unhaltbar ...

ANZEIGE

Rund um den Globus

bewegt sich das Geschäftsleben. Nutzen Sie unsere Banken in Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola/BVI und Singapur für Ihre Bankgeschäfte. Wir realisieren Ihre globalen Ziele. Willkommen in der Welt der VP Bank.

Die liechtensteinische VP Bank Gruppe ist vertreten in Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola/BVI, München, Moskau, Hongkong und Singapur. www.vpbank.com

